

Die reformierte Juristenausbildung - Bundesrecht -

In der juristischen Praxis sind in den letzten Jahren zunehmend rechtsberatende und rechtsgestaltende Tätigkeiten in den Vordergrund getreten. Auch der grenzüberschreitende Bezug hat zugenommen. Insofern ist es kaum verwunderlich, dass bereits seit Jahren eine Reform der Juristenausbildung angestrebt wird. Mit einem Gesetz vom 11. Juli 2002, das am 01. Juli 2003 Inkrafttreten wird, ist dieser Wunsch nun Wirklichkeit geworden. Die Neuordnung wird sowohl für Jurastudenten als auch für Rechtsreferendare mit gewichtigen Änderungen in deren Ausbildung verbunden sein.

Während des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaften wird mit Umsetzung der Reform in den Ländern in sogenannte Schwerpunktbereiche mit Wahlmöglichkeit und in Pflichtfachbereiche aufgeteilt. Erstere lösen den bisherigen Wahlfachbereich ab und sollen einer Vertiefung der in den Kernbereichen der Juristerei durch die Pflichtfachbereiche gewonnenen Kenntnisse dienen und eine Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts gewährleisten. Damit wird einer seit langem geforderten Spezialisierung bereits während des Studiums nachgekommen und ein stärkerer Praxisbezug geschaffen. Diesem Ziel dient auch die nun erstmals aufgestellte Verpflichtung aller Jurastudenten, eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder einen entsprechenden Sprachkurs zu besuchen, wenn nicht, je nach Landesrecht, die notwendige Fremdsprachenkompetenz anderweitig nachgewiesen werden kann.

Als eine weitere zu begrüßende Änderung ist zu nennen, dass nunmehr auch die für die juristische Praxis notwendigen Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Verhandlungsmanagement, Streitschlichtung etc. bei der inhaltlichen Gestaltung des Studiums Berücksichtigung finden müssen.

Das erste Staatsexamen

Die bereits für das Studium an sich dargelegte Zweiteilung zwischen Schwerpunkt- und Pflichtfachbereichen wird selbstverständlich auch im Examen fortgeführt, wobei die Prüfungen in den Schwerpunktbereichen als universitätsinterne Prüfungen ausgestaltet worden sind. Dadurch wird ein Qualitätswettbewerb zwischen den juristischen Fakultäten angestrebt. Die Prüfungen in den Pflichtfachbereichen werden wie bisher bei den Justizprüfungsämtern angesiedelt. Von der Gesamtnote wird der Schwerpunktbereich 30 % ausmachen.

Inhaltlich ändert sich bezüglich des Pflichtfachbereiches wenig. Es bleibt dabei, dass sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen zu erbringen sind. Neu, aber wohl durchaus im Interesse der Studenten, ist, dass nun das Landesrecht auch bestimmen kann, dass Prüfungsleistungen teilweise bereits während des Studiums abzulegen sind.

Zu einigem Unmut im Rahmen der Neuordnung bei den Studenten durfte lediglich fuhren, dass sowohl bei den staatlichen als auch bei den universitaren Prufungen die Fremdsprachenkompetenz berucksichtigt werden kann.

Bezuglich der universitaren Schwerpunktbereichsprufung ist mindestens eine schriftliche Leistung zu erbringen. Das nahere regelt das Landesrecht bzw. die jeweilige Prufungsordnung der Universitat.

Das Referendariat

Der Vorbereitungsdienst dauert wie bisher 2 Jahre und findet bei einem Gericht in Zivilsachen, der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht in Strafsachen, einer Verwaltungsbehorde, einem Rechtsanwalt sowie bei einer geeigneten Wahlstation statt. Anders als im Vorfeld der Novellierung teilweise gefordert wird damit an der Zweistufigkeit der Ausbildung festgehalten.

Abgesehen von der Rechtsanwaltsstage dauert jede Pflichtstation mindestens drei Monate. Bei dem Rechtsanwalt verbringt man kunftig neun Monate, wobei es je nach Landesrecht jedoch moglich ist, ein Drittel dieser Zeit bei einem Notar, einem Unternehmen, einem Verband oder ahnlichem zu abzuleisten. Auch hier zeigt sich wieder, dass die Neuordnung der Juristenausbildung stark an der Praxis orientiert ist. Immerhin arbeitet die ubergroe Mehrheit der Jurastudenten (ca. 80 %) nach dem zweiten Staatsexamen als selbstandiger oder angestellter Anwalt. Dementsprechend ist auch zu begruen, dass im Zuge der Neuordnung der Juristenausbildung ebenfalls die Bundesrechtsanwaltsordnung geandert wurde. Diese verpflichtet den betreuenden Rechtsanwalt nun unter anderem auch dazu, den Rechtsreferendar in der Organisation einer Anwaltskanzlei auszubilden.

Das zweite Staatsexamen

Auch das Assessorexamen besteht weiterhin aus einem maximal 40 % ausmachenden mundlichen Abschnitt, der inhaltlich in jedem Fall die gesamte Ausbildungszeit umfat, und einem schriftlichen Abschnitt, der sich mindestens auf die Pflichtstationen bezieht. Letzterer ist fruhestens im 18. und spatestens im 21. Monat zu absolvieren.

Ebenso wie im ersten Examen sind auch hier die oben genannten Schlusselqualifikationen zu berucksichtigen. Ebenso kann die Fremdsprachenkompetenz abgepruft werden.

Die zweite Staatsprufung kann einmal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurde. Einen Verbesserungsversuch sieht das Bundesrecht nicht vor, kann aber durch Landesrecht ermoglicht werden.

Erstellt von Michael Brauer, Rechtsanwalte Felser, www.felser.de

© Rechts@nwalte Felser. Unsere Anwalte sind Experten bei verschiedenen Internetforen, u.a.

<http://www.juracity.de>

<http://www.competence-site.de>

<http://www.kuendigung.de>



Rechtsanwalt Felser wird empfohlen durch



Weitere Informationen zu *Aufhebungsvertrag, Kündigung und Kündigungsschutz, Arbeitszeugnis und Abfindung* finden Sie in dem von Rechtsanwalt Felser und Frau Richter in am Arbeitsgericht Lore Seidel verfassten erschienenen Ratgeber:

	<p>Lore Seidel / Michael Felser Kündigung – Was tun? Bund Verlag 2. Auflage 2001</p>	<p>TIPP: Schließen Sie eine Rechtsschutzversicherung ab, wenn Sie noch keine haben. Wenn Sie zur Miete wohnen, ein Auto oder Motorrad haben und angestellt arbeiten, lohnt sich eine Rechtsschutzversicherung, die mit Vollrechtsschutz (Privat- und Familienrechtsschutz) zwischen 100 und 200 € kostet, eigentlich immer. Ein Kündigungsschutzverfahren kann leicht in erster Instanz 1500 bis 3000 € kosten, in zweiter Instanz können die Kosten sogar fünfstellig werden. Sie können daher errechnen, wie schnell sich eine Rechtsschutzversicherung „amortisiert“. Testergebnisse über Rechtsschutzversicherungen aus den Verbraucherzeitschriften Capital, Finanztest und Stiftung Warentest erhalten Sie im Internet, u.a. unter http://www.felser.de</p>
<p>Unter http://www.juracity.de können Sie das Buch bestellen !</p>		

Wir sind Experten bei
<http://www.competence-site.de>
Das Expertenforum im Internet



Testsieger im Vergleichstest:
Competence-Center Arbeitsrecht der Netskill AG
 mit den Praxisexperten
Rechtsanwältin Schüthuth und Rechtsanwalt Felser
 gewinnt Vergleichstest
 der Fachzeitschrift "Personalwirtschaft" Heft 7/02
 gegen kostenpflichtige Arbeitsrechtsportale

